

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)**

vom 12. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2023)

zum Thema:

**Erzwingungshaft wegen nicht gezahlter Bußgelder**

und **Antwort** vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2023)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

#### A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 700  
vom 12. September 2023  
über Erziehungshaft wegen nicht gezahlter Bußgelder

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen führten nicht gezahlte Bußgelder, die aufgrund einer Ordnungswidrigkeit verhängt wurden, in den letzten 5 Jahren in Berlin zu einer Erziehungshaft? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 1.: In wie vielen Fällen innerhalb der letzten fünf Jahre nicht gezahlte Bußgelder, die aufgrund einer Ordnungswidrigkeit verhängt wurden, zu einer Erziehungshaft geführt haben, wird statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele Anträge auf Erziehungshaft wurden aufgrund eines nicht gezahlten Bußgeldes in den letzten 5 Jahren in Berlin beim Amtsgericht Tiergarten gestellt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 2.: Die Anzahl der Anträge auf Erziehungshaft ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	I. Quartal 2023	II. Quartal 2023
Erziehungshaf- tananträge	33.055	30.443	33.848	33.710	33.504	8.314	8.479

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Straf- und Bußgeldverfahren 2018 bis II. Quartal 2023)

3. Wie oft wurde die Erziehungshaft in den letzten 5 Jahren aufgrund von Selbststellung durchgeführt? Wie oft wurde die Erziehungshaft zwangsweise durchgesetzt?

Zu 3. : Eine statistische Erfassung der Anzahl von Selbstgestellungen bei einer Erziehungshaft erfolgt nicht.

Die jeweilige Anzahl der im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften notierten Vorführungsbefehle zum Zwecke des Vollzuges von Erzwingungshaft für die erfragten Jahreszeiträume (Stand: 17.09.2023) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Entscheidungsjahr	Anzahl
2019	12
2020	35
2021	69
2022	57
2023	5

Quelle: Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften

Aufgrund der Aufbewahrungsbestimmungen für Ordnungswidrigkeitsverfahren sind im Zeitraum vor dem Jahr 2021 noch vorhandene Daten nicht mehr belastbar.

4. Welches war in den letzten 5 Jahren jeweils jährlich die höchste Bußgeldforderung, die niedrigste Bußgeldforderung und der Durchschnitt der Bußgeldforderungen?

Zu 4.: Die jeweils jährlich höchste und niedrigste Bußgeldforderung sowie der Durchschnitt der Bußgeldforderungen, bei denen es zur Vollstreckung einer Erzwingungshaft kam, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen Stand: (17.09.2023).

Entscheidungsjahr	Anzahl berücksichtigter Sanktionen	minimale Geldbuße in Euro	maximale Geldbuße in Euro	durchschnittliche Geldbuße in Euro
2019	15	15	2.500	615,73
2020	74	10	20.000	710,20
2021	189	10	1.500	196,15
2022	170	10	1.500	188,95
2023	31	10	1.500	151,55

Quelle: Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften

Aufgrund der Aufbewahrungsbestimmungen für Ordnungswidrigkeitsverfahren sind im Zeitraum vor dem Jahr 2021 noch vorhandene Daten nicht mehr belastbar.

5. Wie hoch war in den letzten 5 Jahren die höchste Dauer vollzogener Erzwingungshaft

a. in Bußgeldangelegenheiten und

b. in sonstigen Angelegenheiten und

c. wie hat sich die durchschnittliche Haftdauer in den letzten 5 Jahren in Bußgeld- und sonstigen Angelegenheiten entwickelt?

Zu 5.: Die unter den Voraussetzungen des § 96 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom Gericht zu verhängende Erzwingungshaft setzt die Nichtzahlung eines Bußgeldes im Ordnungswidrigkeitsverfahren voraus; die Anordnung dieser Haftform für „sonstige Angelegenheiten“ ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Die höchste Dauer vollzogener Erzwingungshaft sowie die durchschnittliche Haftdauer von vollzogener Erzwingungshaft ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 17.09.2023).

Entscheidungs-jahr	Anzahl berücksichtigter Sanktionen	maximale Dauer in Tagen	durchschnittliche Dauer in Tagen
2019	15	42	14,40
2020	74	55	9,49
2021	189	31	5,63
2022	170	35	5,48
2023	31	20	3,97

Quelle: Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften

Berlin, den 27. September 2023

In Vertretung  
Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz